

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/251
Datum der Freigabe: 01.12.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	15.11.2023
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Andreas Jaich		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Arnis	27.11.2023	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	12.12.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen (§ 1 Abs.2 GemHVO).

Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Arnis die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit folgenden Änderungen gemäß Anlage zu beschließen.

Produkt 3/11140/543100

Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ansatz alt: 4.500 €

Ansatz neu: 2.500 €

Erläuterung: 1.000 € EDV Dienstleistungen für die Homepage

1.500 € für Plakate

Produkt 3/54100/522100

Gemeindestraßen

Ansatz alt: 25.000 €

Ansatz neu: 10.000 €

Erläuterung: Reparatur Lindenweg

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Arnis beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit den eingearbeiteten Änderungen wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 833.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 832.300 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 1.000 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 801.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeiten auf | 758.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 70.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 1,75 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

**Stadt Arnis
Der Bürgermeister**

Matthiesen

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2024, Stadt Arnis
2. Gesamtprodukt-, Ergebnis- u. Finanzplan (mK) 2024 Stadt Arnis
- 3a. Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne 2024 Produkt 11110-61100 Stadt Arnis
- 3b. Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne 2024 Produkt 61200 Stadt Arnis
4. Haushaltsquerschnitt 2024 Stadt Arnis
5. Vorbericht 2024 Stadt Arnis
6. Stellenplan 2024 Stadt Arnis